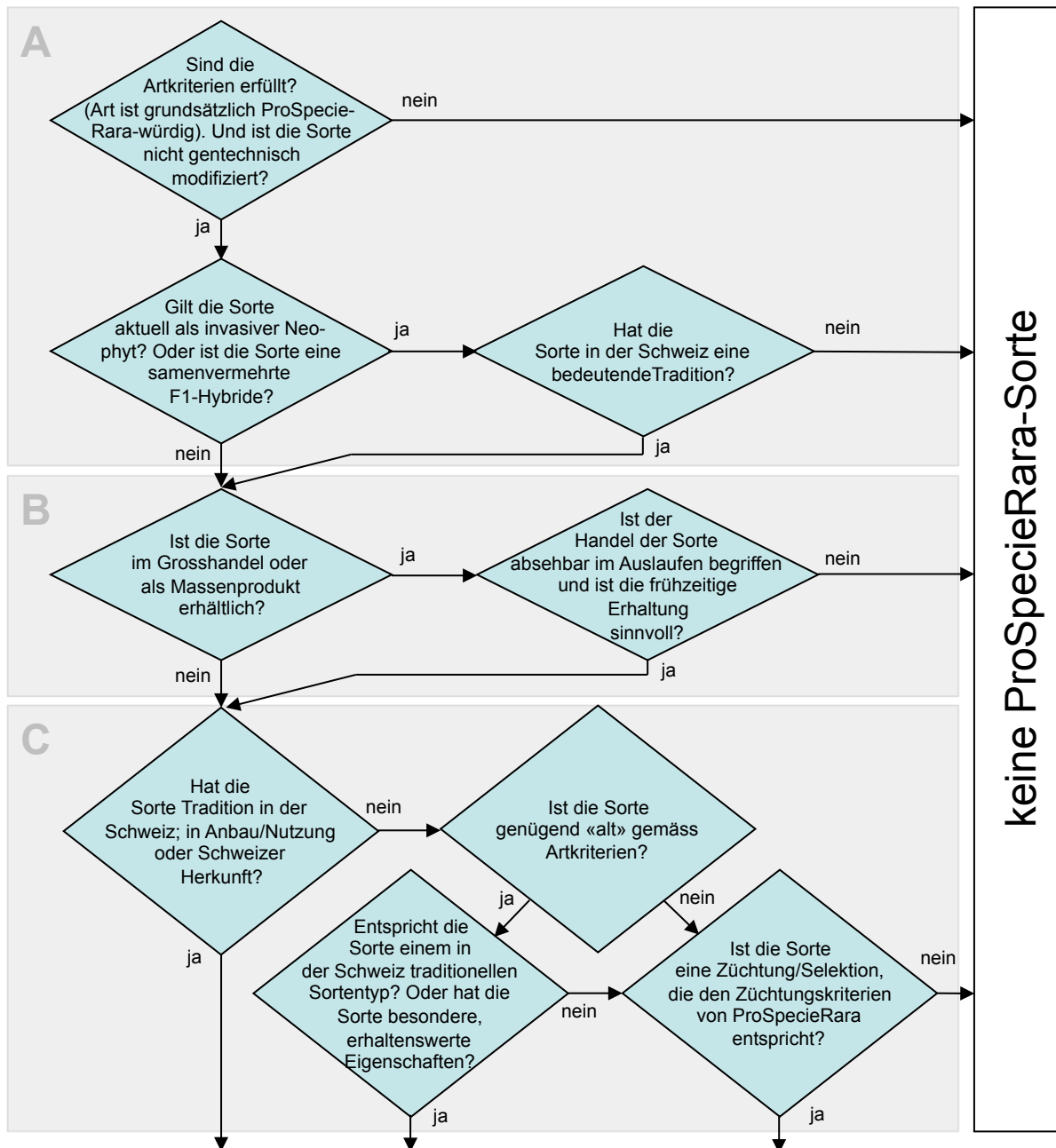


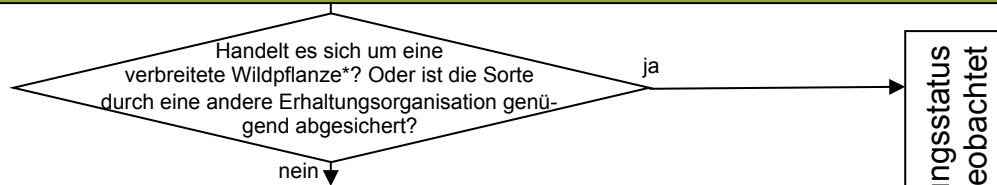
Pflanzenspezifische Kriterien zur Auszeichnung (1.) und Erhaltung (2.) als ProSpecieRara-Sorte



11. Mai 2016



1. Sorte und deren Produkte ProSpecieRara-erkannt



2. Sorte ins Erhaltungssystem ProSpecieRara aufgenommen

Erhaltungstatus wird beobachtet

*Produkte aus illegaler Wildsammlung von unter Naturschutz stehenden Pflanzen sind ausgeschlossen.

Ergänzende Erläuterungen zum Flussdiagramm «Pflanzenspezifische Kriterien zur Auszeichnung und Erhaltung als ProSpecieRara-Pflanze»

Stand 11.5.2016

A) Grundvoraussetzungen

a) Artkriterien

Eine ProSpecieRara-Sorte muss einer Kulturart angehören, die grundsätzlich ProSpecieRara-würdig ist. ProSpecieRara führt dazu eine Liste, inklusive bereits beurteilten, aber ausgeschlossener Arten. Es handelt sich bei den ausgeschlossenen Arten um noch nicht lange genug in der Schweiz angebaute Pflanzen. Die Artkriterien definieren auch bestimmte Anforderungen an mögliche ProSpecieRara-Sorten, wie z.B. ein Mindestalter (siehe dazu Punkt b) unter C) Geschichte/Herkunft). Im Weiteren sind Produkte aus illegaler Wildsammlung von unter Naturschutz stehenden Pflanzen generell ausgeschlossen.

Gentechnisch modifizierte Pflanzen kommen nicht als ProSpecieRara-würdig in Frage. Es gilt dabei zu beachten, dass seit einigen Jahren neue Pflanzenzuchttechniken angewandt werden, die von den Züchtern nicht als klassische Gentechnik betrachtet werden, die aus unserer Sicht aber klar zu gentechnisch modifizierten Pflanzen führen. ProSpecieRara beruft sich bei der Beurteilung dieser Pflanzenzuchttechniken insbesondere auf die Arbeit der IG Saatgut (Interessensgemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit).

b) Invasiv oder F1-Hybride

Für Mensch und Natur problematische Pflanzenarten stehen auf der Schwarzen Liste und der Watch-Liste der invasiven Pflanzen der Schweiz (www.infoflora.ch> Neophyten).

Unter F1-Hybride sind Sorten zu verstehen, die nicht über die Nachkommen erhalten werden können, sondern nur über die Erhaltung von zwei Elternlinien aus denen die Hybride stets neu erzeugt werden muss.

c) Tradition in der Schweiz

Siehe dazu die Erläuterungen zu «Schweizer Tradition» unter Punkt a) bei C) Geschichte/Herkunft. Wenn eine Sorte dieses Kriterium erfüllt handelt es sich um kulturhistorisch bedeutende Ausnahmefälle zu b). Ein Beispiel sind alte Sorten von Topinambur, der zwar auf der Watch-Liste der invasiven Pflanzen der Schweiz steht, aber in der Schweiz und Europa schon seit dem 17. Jahrhundert Tradition hat. Sollte eine ProSpecieRara-Sorte auf der Schwarzen Liste stehen, dann setzt sich die Stiftung für deren Erhaltung unter kontrollierten Bedingungen ein.

B) Rarität, Verbreitung im Handel

a) Aktueller Stand der Verbreitung: nicht vorhanden oder selten

Nach Möglichkeit wird ein Hauptziel für die Vermarktung unter dem ProSpecieRara-Gütesiegel einer Sorte festgelegt (z.B. als Frischgemüse, als Saatgut, als Setzlinge, verarbeitet etc.); **in diesem Haupt-Marktsegment darf die Sorte nicht oder kaum verbreitet sein.**

Bei erfolgreicher Lancierung im Haupt-Marktsegment kann sie auch in den anderen Segmenten unter ProSpecieRara vermarktet werden. Bei nicht erfolgreicher Lancierung im Haupt-Marktsegment ist fallweise zu entscheiden, ob die Vermarktung unter ProSpecieRara in den anderen Segmenten angebracht ist, wenn die Sorte dort noch verbreitet ist.

Als Referenzquellen für die Verbreitung einer Sorte dienen Flächenstatistiken des Bundes. Liegen keine solche vor, werden zur Einschätzung indirekte Parameter für die Verbreitung in Landwirtschaft und Handel konsultiert, wie zum Beispiel die Registrierung in den CH- und EU-Sortenlisten, oder das Angebot von Samenhändlern, usw. .

b) Absehbare Entwicklung der Verbreitung: Auslaufen des Handels absehbar

Eine Sorte ist zwar noch im Handel vorhanden, das Auslaufen in den nächsten ca. drei Jahren ist aber absehbar. Mögliche Entscheidungskriterien sind: Streichen des Erhaltungszüchters von der offiziellen Liste (CH oder EU), Mitteilungen von Handelspartnern, Beobachtung des Marktes, etc.

C) Geschichte/Herkunft

a) Sorten mit Schweizer Tradition oder Herkunft

Unter «Schweizer Tradition» ist eine genügend lange und/oder genügend grosse Verbreitung im Anbau der Schweiz gemeint. Eine «Schweizer Herkunft» kann eine erwiesenermassen in der Schweiz gezüchtete Sorte bedeuten, oder eine Sorte deren Geschichte sich nicht weiter zurück verfolgen lässt als bis zu einem bestimmten Anbau in der Schweiz. In letzterem Fall wird die Sorte so lange als Schweizer Lokalsorte gehandhabt, als dass sie nicht als eine andere, bekannte Sorte identifiziert worden ist.

b) Alte Sorten

Das Alter einer Sorte muss gemäss der Definition in den spezifischen Artkriterien genügend hoch sein. Um der dynamischen Entwicklung des aktuellen Sortenhandels gerecht zu werden, ist das Alter nach Möglichkeit über Anzahl Anbaujahre der Sorte definiert, anstatt das Jahr der Züchtung in einer bestimmten Zeitepoche vorauszusetzen.

c) Sorten die einem in der Schweiz traditionellen Sortentyp mit Schweizer Tradition entsprechen, oder Sorten, die besondere, erhaltenswerte Eigenschaften im Sinne der Vielfalt haben

Wenn ein traditioneller Schweizer Sortentyp, respektive bestimmte Eigenschaften von traditionellen Sorten heute nicht mehr im Handel zu finden sind, kann eine dem entsprechende Sorte unter ProSpecieRara anerkannt werden, auch wenn sie z.B. keine direkt auf die Schweiz zurückführbare Pflanzgut-Herkunft vorweist. Die Sorte in engerem Sinn hat in dem Fall vielleicht keine Schweizer Tradition oder Herkunft, ihr Sortentyp respektive ihre Eigenschaften aber wohl.

Besondere, erhaltenswerte Eigenschaften können ausserdem im Sinne der Vielfalt die Anerkennung einer Sorte erlauben. Solche Sorten können ein bestehendes

Vermarktungssortiment ergänzen und damit dem ganzen ProSpecieRara-Sortiment förderlich sein. Oder sie können der Verbreitung von Sorten aus dem nahen Ausland dienen. Etc.

d) Züchtungskriterien von ProSpecieRara

ProSpecieRara initiiert Projekte zur Züchtung mit ProSpecieRara-Sorten, um deren interessante Eigenschaften in neuen Sorten weiter zu erhalten, die auch unter den heutigen Bedingungen in möglichst nachhaltiger Weise angebaut und vermarktet werden können. Die folgenden Züchtungskriterien definieren die dabei angewandten Grundsätze. Fallweise können auch Züchtungen von nicht direkt durch ProSpecieRara initiierten Projekten anerkannt werden, wenn sie diesen Züchtungskriterien entsprechen:

1. Es werden immer samenfeste/offen abblühende Sorten entwickelt, keine Hybride. Mit Ausnahme von Züchtungen von vegetativ vermehrten Kulturarten.
2. Die Ausgangskreuzung und etwaige Rückkreuzungen erfolgen mindestens zu so vielen Teilen mit «ProSpecieRara-Material»¹ wie mit anderem Material. Das heisst, der theoretische, genetische «Blutanteil» an ProSpecieRara-Material ist konstant in allen Vermehrungsschritten mindestens 50%.
3. Die Züchtung erfolgt gemäss den Anforderungen der Ökologischen Pflanzenzüchtung, welche durch Bio Suisse² definiert werden, u.a.:
 - Die Züchtung erfolgt unter biologischen Anbaubedingungen.
 - Die Pflanzenzelle wird als unteilbare Einheit respektiert.
4. Generell: Falls ein Kriterium nicht eingehalten ist, kann die Züchtung von ProSpecieRara trotzdem anerkannt werden, wenn dafür triftige Gründe³ sprechen, die dem Stiftungszweck in hohem Masse dienen. Züchtungen aus Hobby-Anbau, z.B. von Aktiven des ProSpecieRara-Erhalter-Netzwerkes, erfüllen die oben genannten Anforderungen gemäss den vorhandenen Möglichkeiten und nach bestem Wissen und Gewissen.

Zusätzliche Entscheidungshilfen

Angaben von Quellen, aus denen Sorten stammen, stellen wichtige Entscheidungsgrundlagen für die ProSpecieRara-Anerkennung dar. In bestimmten Fällen kann sich ProSpecieRara ohne weitere, eigene Abklärungen auf die Beurteilung der Quellen abstützen. In der Schweiz stützt sich ProSpecieRara konkret auf das NAPPGREL-Programm (Nationaler Aktionsplan zur Erhaltung der Pflanzengenetischen Ressourcen Ernährung und Landwirtschaft, finanziert durch das Bundesamt für Landwirtschaft). Eine Sorte die auf der sogenannten NAP-Positivliste geführt wird, ist als ProSpecieRara-Sorte anerkannt. Der aktuelle NAP-Positivliste-Status einer Sorte die im NAP-Programm erhalten wird, ist auf www.bdn.ch abrufbar.

¹ «ProSpecieRara-Material» ist eine ProSpecieRara-erkannte Sorte oder eine Sorte, die den Kriterien dazu entsprechen würde, aber nicht unter ProSpecieRara im Umlauf ist oder war.

² Kapitel «Pflanzenzüchtung und Vermehrung» der Bio-Suisse-Richtlinien

³ Ein triftiger Grund kann zum Beispiel das weiter Führen einer Sortentyp definierenden, einzigartigen Eigenschaft sein, die von einer ansonsten nicht anbaufähigen Sorte stammt – das Missachten des genetischen «Blutanteils» könnte angebracht sein. Ein anderer triftiger Grund können die verfügbaren Ressourcen an Züchter-Know-How, Infrastruktur oder Finanzmitteln sein – das Missachten der biologischen Anbaubedingungen könnte mangels vorhandenem Biozüchter angebracht sein.